Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 30.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 26. Juli. 1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Praktische Richtung des Unterrichts.

IV.

Naturkunde. Auf diesem Gebiete feierte in neuerer Zeit der Fortschritt in den Wissenschaften seine glänzendsten Triumphe. Von Jahr zu Jahr wächst die Summe des Wissens in gewaltigen Proportionen an und fortwährend erschließen sich dem Fleiße und Gewinn des Forschers neue Gebiete. Von dieser Tag um Tag anschwellenden Stoffmasse kann natürlich die Volksschule nur einen sehr geringen Theil für den Unterricht verwenden. Die Auswahl desselben sollte wesentlich durch die Rücksicht auf's praktische Leben bestimmt werden. Hieran können wir uns die Engländer und Franzosen im Großen zum Muster nehmen. Diese verstehen es meisterhaft, die Fortschritte der Wissenschaft sofort in den verschiedenen Richtungen des Lebens praktisch zu verwerthen. Was bei uns die Volksschule mit ihren bescheidenen Hülfsmitteln in dieser Beziehung zu leisten im Stande ist, sollte geschehen und der Unterrichtsstoff soweit es ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Bildungszweckes der Volksschule geschehen kann, mit möglichster Berücksichtigung der wichtigsten Zweige des praktischen Lebens ausgewählt werden. Es liegt auf diesem Gebiete eine so ungeheure Masse verwendbaren Unterrichtsstoffes vor, daß bei der Auswahl des Unterrichts in der Volksschule die praktische Rücksicht um so stärker hervortreten darf, als der allgemeine Bildungszweck der Volksschule dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Dabei dürfen denn namentlich auch die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landesgegenden, mit ihren wichtigsten Beschäftigungen (Landwirthschaft, Industrie, Alpenwirthschaft) und den daraus sich ergebenden berechtigten Anforderungen an die Volksschule ihre angemessene Berücksichtigung finden. Dagegen müssen unberechtigte, weil übertriebene Anforderungen an die Schule unter Hinweisung auf ihre beschränkten Hülfsmittel, wie auf ihren allgemeinen Bildungszweck stets fort energisch von der Hand gewiesen werden. Von keiner Seite her wird die Volksschule mit so viel ungebührlichen Zumuthungen behelligt, wie von der in Frage liegenden. Sie wird denselben um so entschiedener entgegentreten können, wenn sie sich mit gutem Gewissen das Zeugniß geben kann, das Möglichste geleistet zu haben: die Volksschule kann keine Ackerbau-, keine Handels- und keine Industrieschule sein, sie ist und bleibt allgemeine Volksbildungsanstalt. Schließlich noch eine Bemerkung: Eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben des naturkundlichen Unterrichts in der Volksschule ist die Zerstörung des Aberglaubens; ein Unterricht, der den Blick in die Gesetze der Natur eröffnet, ist die schärfste Waffe zur erfolgreichen Bekämpfung jener finstern und gefährlichen Macht und was die Volksschule in dieser Beziehung zu thun vermag, thut sie im Dienste der Aufklärung und Humanität.

Zeichnen. In neuerer Zeit wird ganz besonders die praktische Seite dieses Faches betont. Die bis jetzt noch ungenügenden Leistungen der Volksschule im Zeichnen werden in Zukunft mit Hülfe eines guten obligatorischen Lehrmittels gesteigert werden können. Der Zögling der Volksschule sollte dahin gebracht werden, einfache Gegenstände aus dem häuslichen und gewerblichen Leben (Geräthe und Werkzeuge) ꝛc. in leichten Umrissen zeichnen zu können. Dieses Ziel scheint uns erreichbar und von wesentlich praktischer Bedeutung zu sein. Auf künstlerische Leistungen im strengen Sinne muß die Volksschule unbedingt verzichten. Dagegen darf bei vorherrschender Berücksichtigung des praktischen Zweckes die Bildung des Schönheitssinnes nicht übersehen werden.

Schreiben, ein Unterrichtsfach, das allerdings in die geistige Entwickelung des Zöglings nicht unmittelbar eingreift, deßwegen in seiner Bedeutung vielfach unterschätzt und in der Schule als Aschenbrödel behandelt wird. Und doch ist es Thatsache, daß das Volk im Allgemeinen einer guten Handschrift einen sehr hohen, vielleicht allzu hohen Werth beilegt und danach in einzelnen Fällen die geistige Bildung eines Mannes, oder die Gesammtleistungen einer Schule beurtheilt. Wenn man auch billiger Weise nicht so weit gehen kann, so ist dagegen richtig: daß das Schreiben heutzutage für Jedermann eine unentbehrliche Fertigkeit ist, daß eine „gute Hand" von bedeutendem praktischen Werthe ist, indem sie zum vorne herein eine günstige Meinung über geistige Bildung, Anstelligkeit und Brauchbarkeit eines jungen Menschen erweckt, demselben in der Gewinnung einer ordentlichen Carriere vielfach förderlich sein kann, ja in einzelnen Fällen eine wesentliche Bedingung dafür bildet ꝛc. Die Volksschule kann und soll keine Schreibkünstler bilden, aber sie soll dafür sorgen, daß ihre Zöglinge eine kräftige, geläufige und leserliche Handschrift erhalten und nicht jene charakter- und marklosen Kritzelschriften erstellen, wie sie leider so häufig angetroffen werden. Wir halten zwar den vielfach erhobenen Vorwurf, die jetzige Schule leiste im Schreiben weniger als die frühere, für unbegrün-

det, weil ehedem nur eine kleine Zahl von Bevorzugten, etwa die Söhne von Dorfmagnaten schreiben lernten, für alle Uebrigen dagegen diese „Kunst“ resp. Fertigkeit als ein Luxusartikel angesehen wurde, dessen man füglich entbehren könne. Jetzt dagegen lernt jeder Zögling der Volksschule, der reiche wie der arme, der talentvolle wie der weniger begabte schreiben. Indeß ist nicht zu läugnen, daß die angeführten Klagen nicht ganz aus der Luft gegriffen sind, daß sich in manchen Schulen noch eine zu große Zahl schlechter Handschriften findet, daß manche Lehrer die Bedeutung dieses Unterrichtsfaches unterschätzen und demselben in ihren Schulen zu wenig Beachtung und sorgfältige Behandlung angedeihen lassen. Das „Schönschreiben“ kann, wenn etwas dabei herauskommen soll, nicht als sogenanntes „stilles Pensum“ abgethan werden. Freilich darf hiebei auch nicht übersehen werden, daß die „Gelehrten“ und Beamten häufig darin der Volksschule mit übelm Beispiele vorangehen. Bei vielen derselben scheint es zum guten Tone zu gehören, eine jämmerliche Handschrift ins Feld zu führen, unleserliche Briefe zu schreiben und amtliche Aktenstücke mit Unterschriften zu versehen, die kaum zu entziffern sind.

Wir schließen hiermit unsere Erörterungen rücksichtlich der II. obligatorischen Frage und glauben, darin diejenigen Gesichtspunkte angedeutet zu haben, welche in dem Wesen und der Aufgabe der Volksschule ihre vollgültige Begründung finden.

Das Jugendfest in Hofstetten.

„Sonntag, 7. Juli feierte das solothurnische Leimenthal in Hofstetten sein erstmaliges Jugendfest. Etwas über 12 Uhr Mittags kam eine Schule um die andere am bestimmten Orte, beim Kreuz ob der Flüemühle an, von wo, als sich Metzerlen, Rodersdorf, Bättwil und Witterswil treulich vereinigt hatten, der festliche Zug mit flatternden Fahnen dem Festorte zu wallte. Am Eingang in das Dorf stand ein stattlicher Triumphbogen mit der Inschrift: „Willkommen theure Kinder und Jugendfreunde!“ Die Schuljugend, die Blechmusik und der Männerchor von Hofstetten empfingen daselbst die anrückende, heitere Jugendschaar. Ein Knäbchen von hier richtete ein herzliches Empfangswort an seine soeben angelangten Schulfreunde und hob in ziemlicher Weise und mit Wärme die Bedeutung und den Zweck des Festes hervor und verfehlte nicht, tiefen Eindruck auf die Umstehenden zu machen. Von da bewegte sich der Zug dem Schulhause zu, wo die fröhliche Kinderschaar ein wenig ausruhte. Ob der Schulhausthüre hing die mit Moos bekränzte gutgewählte Inschrift: „Die Kinder, die uns erfreu'n, sind alle, Gott und Vater, dein, wenn keines je vergißt, was der Weisheit Anfang ist.“ Nach kurzer Rast bewegte sich der Festzug, nach Schulen geordnet und mit der Musik an der Spitze, in die schöne und geräumige Kirche. Kaum vermochte diese die große Menschenmenge zu fassen. Als die sämmtlichen Kinder das schöne Morgenlied von R. Weber: Erwacht vom süßen Schlummer ꝛc., gut gesungen, trat der Hr. Pfarrer von Rodersdorf hervor und hielt die Festrede und das im vollsten Sinn des Wortes. Da gab's manche schöne und gutgemeinte Worte zu hören, die ermuthigend und ermunternd, besonders auf den Volksschullehrer, einwirkten. In kurzen, aber kernhaften Worten wurde die Aufgabe beleuchtet, welche die Schule, das Haus und die Kirche in der Jugendbildung zu übernehmen und zu lösen haben. Um wie viel leichter würde das hochwichtige Geschäft der christlichen Jugenderziehung mancher Orts Segen bringend weitergeführt werden können, wenn der Pfarrer so dächte, spräche und handelte wie dieser junge, edle Priester! Auf diese festliche Rede sangen die lieben Kleinen: Freiheit, die ich meine u. s. w. Hierauf begann der Männerchor von Hofstetten: Ne G'sang in Ehre u. s. f. Dann die Jugend: Die schönsten Grüße u. s. w. Jetzt der Männerchor von Rodersdorf: Schön ist Bergmannsleben und endlich sangen die Schüler: Vaterland, ruh ꝛc. Die Musik und dann die Orgel schlossen die Feierlichkeit in der Kirche. Die Aufführung erwähnter Gesänge fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Die Kirche verlassend strömte Jung und Alt dem Festplatze zu, der eine Viertel Stunde nördlich vom Festorte auf einer Anhöhe, „Köpfli“ geheißen, zweckmäßig errichtet war. Den Eingang zu demselben bildete ein Triumphbogen geziert mit den Inskriptionen. „Ungetrübt soll die Freude sein;“ und: „Freude in Ehre, wer will's verwehre.“ Vorerst war nun der Festplatz ein Erquickungsplatz. Bald aber erfreuten die werthen Jungen das Publikum mit ihren gymnastischen Spielen und einige Knaben mit ihren gut vorgetragenen Deklamationen. Wie nun Alles sich der ungetrübten Freude hingab, da kam der Himmel und machte mit einem Male durch heftige Regengüsse und Windstöße dem schönen Feste ein klägliches Ende. Von Erwachsenen, geachteten Eltern, Lehrern aus andern Kantonen und Beamteten konnte kein Wort mehr zu den vertraulich vereinten Schülern gesprochen, also nicht einmal ihre schönen Toaste erwiedert werden. Was in der Menschen Kräfte lag, das wurde gethan und hat, trotz des unschönen Ausganges gewiß jeden Festbesuchenden befriedigt, so daß er den Gründern und Leitern des Festes Dank wissen wird. Wie ich bemerken konnte, haben hier Eltern, Lehrer, Schüler, Behörden und Bürger das Ihrige zu diesem ersten Jugendfeste beigetragen, und stehen im Einklange zusammen, um mit vereinter Kraft am geistigen Bildungsgange der Volksjugend mitzuwirken und zu arbeiten, was vielen Orts noch nachgeahmt werden dürfte.“

Korrespondenz.

Herr Inspektor Schürch findet sich veranlaßt, in Nr. 28 dieses Blattes eine Berichtigung des Referates über die Verhandlungen der Schulsynode vom 30. Juni abhin anzubringen und seine Ansicht über Erstellung von drei Unterrichtsplänen, die wir schon zwei Mal in der Schulsynode hörten und die die Mitglieder zweier Kreissynoden wohl auch zu vernehmen die Ehre hatten, zu reproduziren. Wir überlassen es Hrn. Schürch und seinen Gegnern, das Für und Wider, ob ein oder drei Unterrichtspläne, zu verfechten, von der Ueberzeugung ausgehend, daß wir in der Schulstube unter verschiedenen, störenden Verhältnissen oft weder der Einfältigkeit, noch der Dreifaltigkeit in Umfang und Ziel zu folgen vermögen und dann an die gnädige Rücksicht des Inspektors appelliren müssen. Wenn aber Hr. Schürch den rein sachlichen Theil seiner Rede in seiner Erklärung ziemlich treu wiederholt, so unterläßt er dagegen, den persönlichen, die Synode und deren Referenten verletzenden Theil wiederzugeben, der die „Episode“ veranlaßte. Die breite Behaglichkeit, mit der Hr. Schürch auf den Beschluß der Schulsynode losschlug, mußte wirklich abstoßen, wenn man auch sonst für die Ansicht, die er vertheidigte, gestimmt war; konnte er es doch nicht unterlassen, ohne Noth und Nutzen, mehr mit Uebermuth als Muth auf „hohe Majestäten“ zu trümpfen, die auch schon Beschlüsse zurückgenommen hätten, als Hr. R. R. Schenk einen Augenblick anwesend war. Die Zurechtweisung des Referenten glich daher auch einem Wetter, das die Atmosphäre reinigt; das bezeugte das Aufathmen der Versammlung, das bezeugte selbst Hr. Schürch durch seine nachherige Haltung. Daß ein sieggewohnter Feldherr auch nach verlornem Gefechte wieder Posto zu fassen und verlornes Terrain zurück zu erobern sucht, ist natürlich; wenn aber der Hr. Inspektor mit Glück operiren will, so halte er sich an die Sache und lasse seinen Born von Witz und Spott nur da

fließen, wo er nicht Personen und ganze Versammlungen nutzlos beleidigt.

Wenn mir die Redaktion Raum und die Leser Geduld schenken können, so möchte ich noch zwei fromme Wünsche anbringen:

Die Synodalgesetzgebung soll einer Revision unterworfen werden. In das Reglement für die Schulsynode möchte ich nun eine Bestimmung aufgenommen wissen, welche die Frankfurter letzthin ihren Schützenrednern vorschrieben, daß nämlich keine Rede länger als 5 Minute daure.*) Von dieser Regel sollte einzig der Referent eine Ausnahme machen dürfen. Fünf Minuten sind vollkommen genug, einen Antrag begründen zu können. Wir machten seit Jahren und auch in letzter Sitzung die Erfahrung, daß einzelne Redner durch ihren Schwulst die kostbarste Zeit in Anspruch nahmen und damit die Zuhörer aus dem Saale jagten; dann mußten, um auch nur Etwas gethan zu haben, die übrigen Kapitel bei stark gelichteter Versammlung im Sturme durchgejagt werden, und diejenigen, die Sitzleder genug besaßen, hatten das Vergnügen, bei finstrer Nacht den Heimweg anzutreten oder in Bern zu übernachten und dazu sich noch sagen zu müssen, die Arbeit sei nur halb gethan.

Für die Revision der Schulsynode sind bereits einige Grundzüge veröffentlicht worden; so wurde in einer Versammlung von Lehrern in Bümpliz beschlossen, auf je fünf Lehrer einen Synodalen zu wählen. Eine so zahlreiche Versammlung scheint mir nun zu schwerfällig; sie könnte sich nur selten versammeln und der Kreis ihrer Verhandlungsgegenstände müßte sehr enge gezogen werden. Der Schwerpunkt der Geschäfte fiele somit auf die Kreisversammlungen. Ich erkenne diese Versammlungen als vollkommen stimmberechtigt an, möchte aber doch nicht Alles von ihnen erwarten, und zwar u. A. deßwegen nicht: Wie es scheint, nehmen sich die HH. Inspektoren mehr und mehr die Mühe, diese Kreisversammlungen zu besuchen, und werden dann veranlaßt, ihre Ansichten zum Besten zu geben. Natürlich haben sie auch ihre Köpfe wie wir und zwar oft noch härtere. Wird nun ein Lehrer gegen seinen Inspektor auftreten, wo ihn die Ueberzeugung dazu auffordert und das Maul verbrennen, der für 150 bis 200 Schulen die Bewerber zu empfehlen und vieles Andere für oder gegen die Lehrer zu begutachten hat? Wird eine Versammlung immer die Sache, niemals den Inspektor ins Auge fassen? Nichts für ungut, Ihr HH. Inspektoren, wir sind allzumal sündige Menschen! Wenn nun so ein Inspektorenkollegium auftritt und von Kreissynode zu Kreissynode die übereinstimmenden, detaillirten Beschlüsse zusammenstellt, was sollte da eine schwerbewegliche Schulsynode machen, die des Jahres kaum einmal zusammentritt, wo dann alte Freundschaften auch noch ihren Tribut von der Zeit fordern? Wer wäre da Souverain? Ich meine nicht, daß die HH. Inspektoren sich aus den Kreissynoden zurückziehen sollten; wenn sie sich aber in ihren Voten zum öftern auf Beschlüsse und eigene Wahrnehmungen in den Kreissynoden berufen, so werden sie auch die aufgetauchten Besorgnisse entschuldigen. Also Jedem das Seine! Auch eine Schulsynode organisirt, die Zeit und Geschick hat, ihre Stellung zu behaupten!

Ein Primarlehrer, der Mitglied der Schulsynode ist.

*) Ist doch wohl etwas zu kurz abgemessen. D. Red.

Mittheilungen.

Bern. Im „Emmenthaler-Boten" erschienen letzte Woche zwei beachtenswerthe Artikel: „Gedanken über unser Schulwesen im Allgemeinen und die Kantonsschule in's Besondere." Sie betonen namentlich, daß die untern und mittlern Schulen nicht in wünschbarem Maße die tüchtigsten Kräfte des ganzen Landes den höhern Anstalten zuführen. Die Bevölkerung des Kantons Bern stehe an geistiger Anlage schwerlich hinter einer andern zurück, und es komme zur Hebung dieses im Volke steckenden Schatzes nur auf die rechten Mittel an. Es sollte ein gehöriges Ineinandergreifen der verschiedenen Schulstufen stattfinden; das sei aber nicht der Fall und „hier liege ein fauler Fleck unseres Erziehungswesens". Auch die Kantonsschule erfülle in dieser Hinsicht ihren Zweck durchaus nicht. Von durchschnittlich 270 bis 290 Schülern kämen nur etwa 12 vom Lande, d. h. gehören Eltern an, die nicht in der Stadt Bern wohnen. Diese Centralanstalt leiste also dem Lande nicht, was sie sollte und könnte und zwar trotz ihrer guten Organisation; sie sei nur eine Anstalt für die Stadt Bern, und doch pflegten die originellsten und tüchtigsten Köpfe weniger aus der städtischen Bevölkerung, als aus dem naturwüchsigen Landleben hervorzugehen. Der allmächtige Zug der Zeit zur Centralisation lasse sich mildern, wenn man Alles thue, um billiger Weise das Land im Vergleich zur Hauptstadt gleichfalls zu heben. Das sei im Kanton Bern in Betreff des Schulwesens nur unvollständig geschehen; namentlich sollten von den mittleren Schulen auf dem Land Brücken nach den höhern geschlagen werden. Es sei der Mühe werth, auch auf diesem Felde einmal gründliche Tracéstudien zu machen, allenfalls einen Vorbereitungskurs einzurichten und dem Lande namentlich auch die kaufmännische Abtheilung der Anstalt, wie sie es im höchsten Grade verdiene, nutzbringend zu machen. Wir können nicht umhin, diesen Ansichten und Wünschen gegenüber unsere volle Zustimmung auszusprechen.

— Kurze Berichtigung. Herr Schulinspektor Schürch irrt sich, wenn er glaubt, nach Begründung seiner Ordnungsmotion in der Schulsynode das Wort nur noch einmal ergriffen zu haben. Hr. Schürch hat sich wiederholt über die vom Hrn. Referenten abgegebene und von der Schulsynode einmüthig adoptirte Erklärung, betreffend die Bedeutung des obligatorischen Unterrichtsplanes, wegwerfend und höhnisch ausgelassen und sich dadurch wie den Unwillen der Versammlung, so auch eine wohlverdiente Lektion aus derselben zugezogen. Die Richtigkeit obiger Thatsache können sämmtliche anwesende Mitglieder der Schulsynode bezeugen. Selbst der sehr für Hrn. Schürch eingenommene Korrespondent in Nr. 14 des „Schulfreundes" muß zugestehen, „Herr Schürch habe die Auslegung ausgebeutet und durch öftere Wiederholung desselben Gedankens die Synode vielleicht einigermaßen (!?) ermüdet." Zum Ueberfluß setzen wir noch Hrn. Schürch's eigene Worte her. Er sagte in wiederholten Ansätzen, „somit habe der obige Unterrichtsplan eigentlich nichts mehr zu bedeuten. Jeder könne damit machen, was er wolle — er könne jetzt nicht nur zu Allem, was da sei, sondern zu allem Möglichen stimmen, je mehr Forderungen in den Plan aufgenommen werden, desto lieber sei's ihm ꝛc." Wir fragen: Heißt das etwa einen wichtigen Gegenstand ernst und würdig besprechen? Gewiß kann kein Unbefangener finden, daß die Ausschreitungen des Hrn. Schürch weder in der Schulsynode noch in diesem Blatte eine allzustrenge Ahndung gefunden haben.

— Dr. Ludwig Eckardt, früher in Bern, nachher in Luzern, ist vom Großherzog von Baden zum dritten Hofbibliothekar und zum Lehrer der Archäologie an der Kunstschule in Karlsruhe ernannt worden.

— Am 18. d. verlor beim Baden im Brienzersee ein geachteter, 21jähriger Mann, der Sohn des Buchbinders Gertsch in Aarmühle, das Leben. Christian Gertsch hatte voriges Jahr das Seminar verlassen, war nun als Lehrer in Reiben angestellt und erst Tags vorher zum Besuche bei den Eltern nach Aarmühle gekommen. Die Leiche wurde noch nicht gefunden.

— Wenn das St. Gallische Tagblatt sagt: Das „Neue Bernische Schulblatt" wird in verschiedenen Kanto-

nen von den Lehrervereinen zurückgewiesen, weil dessen halbgebildete Redaktoren sich erfrechen, gegen die heiligen Errungenschaften der christlichen Civilisation aufzutreten — „so vertheidigt es **seine** heiligen Errungenschaften der christlichen Civilisation mit einer Lüge; denn kein einziger Lehrerverein hat unser Blatt zurückgewiesen."

Einladung.

Der „freiwillige Lehrerverein der Neuen Berner Schulzeitung" hat in seiner Versammlung vom 17. November 1861 in Schönbühl einige Bestimmungen der bisherigen Statuten des Vereins vom Jahr 1857 revidirt. Die daherigen Beschlüsse wurden hierauf sämmtlichen Mitgliedern des Lehrervereins in diesem Blatte zur Kenntniß gebracht. Die genannte Versammlung war in der „Neuen Berner Schulzeitung" in üblicher Form zweimal rechtzeitig publizirt worden. Seitdem beschwerten sich indeß einzelne Mitglieder des Vereins über mangelhafte Publikation der Versammlung in Schönbühl und glaubten diesem Umstande den schwachen Besuch derselben zuschreiben zu sollen. Um nun jeden Anlaß zu derartigen Beschwerden definitiv beseitigen zu helfen, hat das Redaktionskomite einmüthig beschlossen, noch einmal auf die Verhandlungen in Schönbühl zurück zu kommen und die dort gefaßten Beschlüsse einer neuen Versammlung des Lehrervereins zu unterbreiten. **Diese findet statt Sonntags den 17. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr in Schönbühl.**

In Uebereinstimmung mit dem Redaktionskomite ladet der Unterzeichnete sämmtliche Mitglieder des bisherigen freiwilligen Lehrervereins (Garantieverein) der „Neuen Berner Schulzeitung" dringend ein, dieser Versammlung beizuwohnen. An den Verhandlungen können auch diejenigen Lehrer Theil nehmen, welche vor Beginn derselben dem Präsidenten ihren Beitritt zum Lehrerverein erklären.

Iffwyl den 21. Juli 1862.

Der Präsident des freiwilligen Lehrervereins:
K. Leuenberger.

Ankündigung.

Unter dem Titel: „Der Dorfschulmeister, oder: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut! von Ul. Zbinden, gew. Lehrer, erscheint nächsthin bei Hrn. K. J. Wyß, Buchdrucker in Bern, ein sehr originelles Schriftlein, das ganz aus unsern bernischen Schulverhältnissen entsprossen ist, und das für den Lehrer einen großen Schatz von Belehrungen und reichen Erfahrungen enthält. Es kann dasselbe im vollen Sinn des Worts eine Art praktischer Pädagogik, besser als manche gelehrte, genannt werden, somit jedem Lehrer, besonders aber dem angehenden, vorzügliche Dienste leisten.

Der Verfasser dieser Schrift, Ul. Zbinden, Lehrer zu Müntschemier bei Ins, ist in den besten Jahren im Sommer 1857 gestorben und hat eine arme Familie mit 4 unerzogenen Kindern hinterlassen. Die Freunde Zbindens und Lehrer des Amts Erlach kannten den Plan des Verfassers, das Werklein seiner Zeit zu veröffentlichen, daher besprachen sie das Manuskript in ihren Versammlungen, und beschlossen, dafür zu sorgen, daß die Arbeit, durchgesehen, ausgeglättet, gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben werde. Hr. Schulinspektor J. Egger in Aarberg übernahm, theils aus Rücksichten für die arme Familie, theils aber auch, weil er die Veröffentlichung für zweckmäßig hielt, diese große, schwierige Arbeit ohne alle Entschädigung vereint mit Lehrer Teuscher, früher in Tschugg nun in O. Bottigen. Allein allerhand Hindernisse machten die Herausgabe des Büchleins bis diesen Sommer unmöglich.

Wenn, wie die Umstände e serwarten lassen, der größere Theil der Lehrer des deutschen Kantons, denen das Büchlein franko zugeschickt wird, dasselbe zum Preis von Fr. 2. behalhalten, so kann ein ordentlicher Ertrag, worüber später öffentlich Rechnung gelegt wird, zu Gunsten der Familie Zbinden herauskommen, was derselben jetzt, da die Kinder eines nach dem andern in's Alter der Berufswahl treten, besonders zu gönnen wäre. Sie könnten dann ernten, was der treue Hausvater für sie gesäet hat.

Da das Büchlein, neben der Belehrung, die es gewährt, auch noch einen wohlthätigen Zweck hat, so ist zu erwarten, daß dasselbe überall eine recht freundliche Aufnahme finden werde.

Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigte Lehrerstelle an der Privatschule in Signau wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kinderzahl: circa 30. Unterrichtsfächer: die gewöhnlichen, nebst der französischen Sprache. Zahl der Unterrichtsstunden: im Wintersemester wöchentlich 33, im Sommersemester 28, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien. Antritt der Stelle auf 1. Oktober nächsthin. Jährliche Besoldung Fr. 1000 in Baar. Anmeldungen werden entgegengenommen bis und mit dem 9. August nächsthin von dem Präsidenten der Privatschulgesellschaft Herrn J. U. Gfeller.

Signau, den 16. Juli 1862.

Namens der Privatschulgesellschaft,
Der Sekretär:
J. Lüthi.

Kaufen verlangt:

Sämmtliche Jahrgänge der „Gartenlaube;" zusammen oder einzeln. Aus Auftrag: R. Minnig.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat an folgende Schulen als Lehrer und Lehrerinnen bestätigt:

A. Provisorisch.

Herr Peter Bircher von Frutigen an die Wechselschule von Rinderwald und Ladholz, bis 1. April 1863.

B. Definitiv.

Herr Joh. Wanzenried von Horrenbach, Oberlehrer zu Kappelen, an die Oberschule zu Bargen.
„ Joh. Gottl. Matti von Saanen, Oberlehrer zu Brügg, an die Oberschule in Aarberg.
„ Joh. Münger von Wohlen, Unterlehrer zu Wohlen, an die gemischte Schule in Gammen.
Jgfr. Kath. Hofer von Biglen, gewesene Schülerin der Einwohner-Mädchenschule, an die Unterschule in Mengestorf.
„ Elisabeth Jost von Melchnau, gew. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule, an die Unterschule in Ammerzwyl.

Bern, 19. Juli 1862.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kdz.	Bes.	Anmldngst.
Bowyl, K.-G. Großhöchstetten	Unterschule	91	Min.	31. Juli.
Hübeli, Gem. Bowyl	„	80	„	31. „
Oberheunigen, K.-G. Wyl	Gem. Schule	80		2. Aug.
Brügg, K.-G. Bürglen	Oberschule	50	720	16. „

Berichtigung.

Im Leitartikel der letzten Nummer soll es pag. 116, lit. d. statt „durch einen Vorkurs in der Chemie" heißen: „durch einen Vorkurs in der Physik ..."

Zur Notiznahme: Nächstens **Bezug der Nachnahmen.**

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.